

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 50 (1975)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Schweizerin in der Sozialversicherung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104578>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jüngst wurde in einer Frauenstunde des Schweizer Radios bekanntgegeben, es sei eine Organisation von ledigen Frauen über dreissig Jahren gegründet worden. Ihre Präsidentin erklärte, es gebe beiläufig 300 000 unverheiratete Frauen in dem Alter, die auf manchen Gebieten zu kurz kämen, unter anderem auf demjenigen der Sozialversicherung. Darunter hat man die AHV und IV zu verstehen. Der Vorstand suche eine Expertin für Fragen der Sozialversicherung. Sie bezog sich auf ledige Töchter, die jahrelang betagte Eltern praktisch ohne Lohn pflegen und deshalb mit einer geringeren AHV-Rente rechnen müssten.

Das ist eindeutig eine Ungerechtigkeit, die man zum Beispiel in Schweden dadurch beseitigt hat, dass der Staat ihnen ein Gehalt auszahlt. Die Lösung kommt den Staat billiger zu stehen, als wenn man die alten Leute in einem Pflegeheim unterbringen würde. Vermutlich garantiert man ihnen auch ihren Arbeitsplatz, so dass sie sich nach dem Hinschied der Eltern ohne Schwierigkeiten wieder in den Erwerbsprozess einschalten können. Wir befinden uns aber nicht in Schweden. Wer sich hierzulande für eine bessere Lösung einsetzen will, muss sich politisch engagieren. Die massgebenden Entscheidungen in Sachen Sozialversicherung werden im Parlament in Bern getroffen. Ob man dort im Augenblick für solche Verbesserungen Musikgehör hat, möchte ich bezweifeln.

Was die Präsidentin der neuen Organisation nicht berücksichtigt hat, ist die Tatsache, dass sich ihre verheirateten Mitschwestern ebenfalls um alte Eltern kümmern müssen, was keineswegs immer ein Vergnügen ist. Ich habe schon ein paarmal gehört, die Ehe sei wegen des grossen Zeitaufwandes für eine alte Mutter oder einen alten Vater ins Wackeln geraten, weil sich der Ehemann vernachlässigt fühlte. Die Problematik beschränkt sich keineswegs nur auf ledige Frauen, obschon ich zugeben muss, dass sie unter der Voraussetzung des Verzichtes auf eine Erwerbstätigkeit mit zusätzlichen Härten verbunden ist.

Grundsätzlich werden unverheiratete Frauen in der Sozialversicherung gleich behandelt wie die Männer. Da besteht kein Unterschied. Sie müssen den gleichen Prozentsatz von ihrem Einkommen an die Ausgleichskasse abliefern. Die IV- und AHV-Renten werden nach den geleisteten Beiträgen berechnet und bei

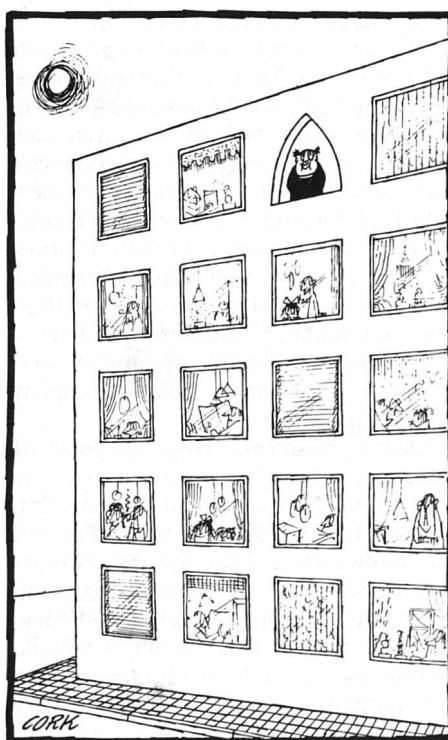
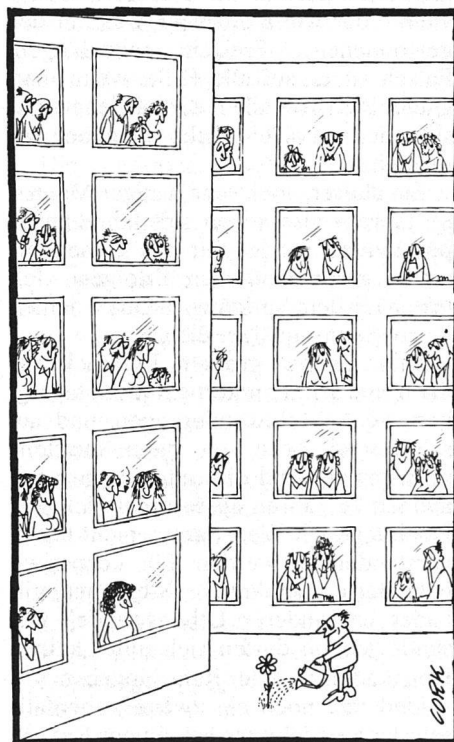
einer eventuellen Invalidität werden die gleichen Kriterien angewendet wie bei den Männern.

Vor der Ausrichtung einer IV-Rente kommt die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben durch medizinische Massnahmen und Umschulung. Böse Zungen haben von einem Rentabilitätsdenken der IV gesprochen. Die Invalidenversicherung ist aber ein gewaltiges Defizitgeschäft. Ich halte es für richtig, dass sich jeder Mensch nach Massgabe seiner Fähigkeiten bei ausgeglichener Lage auf dem Arbeitsmarkt selber erhalten und man ihm behilflich sein sollte, einen ihm zumutbaren Arbeitsplatz zu finden. Be trägt der Invaliditätsgrad 50 Prozent oder zwei Drittel und hat die Beeinträchtigung 360 Tage gedauert, sei es infolge eines Unfalles oder einer langdauernden Krankheit, so nimmt man einen Einkommensvergleich vor. Ich erinnere mich an den Fall einer ledigen Frau, die infolge eines psychischen Defektes ihren Beruf als Verwaltungsangestellte nicht mehr ausüben konnte und nun als Haushalthilfe in einer psychiatrischen Klinik tätig ist, wo sie nur die Hälfte dessen verdient, was sie in ihrem ursprünglichen Beruf verdient hätte. Es wurde ihr eine halbe IV-Rente zugesprochen, die nach ihren Beiträgen und einem ziemlich komplizierten Verfahren berechnet wird. Von Ungerechtigkeit kann da keine Rede sein. Es ist mir nicht ganz klar,

was die neue Frauenorganisation auf dem Sektor der IV erreichen will. Und bei der AHV sind die ledigen Frauen eindeutig privilegiert. Sie erhalten die Altersrente bereits nach dem 62. Lebensjahr, während die Männer noch drei Jahre warten müssen.

In einem Radio-Gespräch sagte eine ledige Frau, die Privilegierung in der AHV sei deshalb berechtigt, weil Frauen vermehrt monotone Arbeiten ausführen müssen. Das stimmt nur begrenzt. Viele Männer müssen auch monotone Arbeiten verrichten und werden trotzdem erst mit 65 Jahren AHV-Rentner.

Ich war von Anfang an dagegen, dass Frauen anders behandelt werden als die Männer. Man kann nicht Gleichberechtigung und zugleich eine Besserstellung verlangen. Frau Nationalrat Nanchen, die nach Gottes unerforschlichem Ratsschluss vor vier Jahren im zarten Alter von noch nicht dreissig Jahren ins eidgenössische Parlament gewählt wurde, befand in einem Interview, die frühere AHV-Berechtigung der Frauen sei ein Zückerchen für sie, damit sie weniger bemerkten, wie sie in anderen Bereichen benachteiligt werden. Dieses Zückerchen kostet die AHV eine Menge Geld, und je nachdem ist das Zückerchen ein Nachteil. Man denke nur an ledige Frauen, die sich ihren alten Eltern widmen, ohne dafür entlohnt zu werden, und an Frauen, die in späteren Jahren geschie-



den werden. Ich könnte mir vorstellen, dass sie liebendgerne Beiträge an die Sozialversicherung bis zum 65. Lebensjahr entrichten möchten, um in den Genuss einer höheren AHV-Rente zu gelangen. Nebenbei bemerkt, sollten geschiedene Frauen daran denken, dass sie für Alimente ihres Ex-Gatten beitragspflichtig sind, ansonst sie je nachdem nur die minimale AHV-Rente, die gegenwärtig Fr. 500.- ausmacht, bekommen. Verloren sind sie damit allerdings nicht. Unter Umständen können sie unter gewissen Voraussetzungen, die im Gesetz festgelegt sind, Ergänzungsleistungen anfordern.

In einem Artikel im «Beobachter» war zu lesen, die Abklärung beim Anspruch auf EL sei mit einem Geschnüffel verbunden, das diskriminierend sei. Ich habe diese Art, wie man alles, was man in den letzten Jahrzehnten vorgekehrt hat, um alten Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, benörgelt, verflucht nicht gerne. Wer wirklich bedürftig ist, muss über seine finanziellen Verhältnisse Auskunft geben, um seinen Anspruch zu begründen. Ob er es der Wahrheit gemäss tut, ist eine andere Frage. Man wird hienieden noch und noch angelogen, wenn es sich darum dreht, einen Vorteil zu ergattern.

Die Sozialversicherung ist ein weites Feld, und nur wenige Experten beherrschen es ganz. Selbst Rechtsanwälte irren sich manchmal, beraten ihre Klienten falsch und erwecken Hoffnungen auf Leistungen, die nicht erfolgen können, weil gesetzwidrig. In einer anderen Radiosendung sagte die jetzige Frau Bundesrichter Bigler, unsere Sozialversicherung sei nur günstig für Frauen, die gut verheiratet seien. Auch das ist nur ein Teil der Wahrheit. Die maximale einfache

AHV-Rente beträgt seit Jahresbeginn Fr. 1000.-, die Ehepaarsrente Fr. 1500.-. Sie wird bei einem Einkommen, das sich ungefähr in der Höhe von gegen Fr. 30 000.- bewegt, erreicht. Wer mehr verdient, leistet Solidaritätsbeiträge für diejenigen, die weniger verdienen. Dieses Einkommen wird heute von vielen erreicht. Das Durchschnittseinkommen, wie es vom Bundesamt für Sozialversicherung ermittelt wurde, beträgt, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Fr. 27 700.-. Meines Erachtens ist es zu hoch angesetzt, aber nach dem Ansatz werden IV-Renten unter bestimmten Voraussetzungen berechnet. Das ist gar nicht so schlecht. Es gibt IV-Rentner, die mit den Zusatzrenten für die Ehefrau und die Kinder besser abschneiden als vorher, was nicht gerade befriedigend ist und den Durchschnittsbürger, der tagtäglich arbeitet, ein bitzeli erbost.

Ein Kapitel für sich ist die Ausrichtung einer IV-Rente an nichterwerbstätige Hausfrauen und an solche mit einem erweiterten Aufgabenbereich. Überwiegend erwerbstätige Ehefrauen, die durch

ihre Tätigkeit mehr als die Hälfte dessen verdienen, was sie bei ganztägiger Arbeit hätten verdienen können, und die ohne Invalidität voraussichtlich weiterhin gearbeitet hätten, werden wie Männer behandelt, also vor der Rente Versuch der Wiedereingliederung. Hausfrauen mit erweitertem Aufgabenbereich, deren Einkommen nur gering ist, werden als Nichterwerbstätige eingestuft. Es wird untersucht, in welchem Masse sie bei der Führung des Haushaltes und der Erziehung der Kinder behindert sind. Sind sie in rentenbegründendem Ausmass im Sinne des Gesetzes invalid, erhalten sie eine halbe oder ganze Minimalrente plus Zusatzrenten für nichterwerbstätige Kinder, was sich ganz nett zusammenlappern kann.

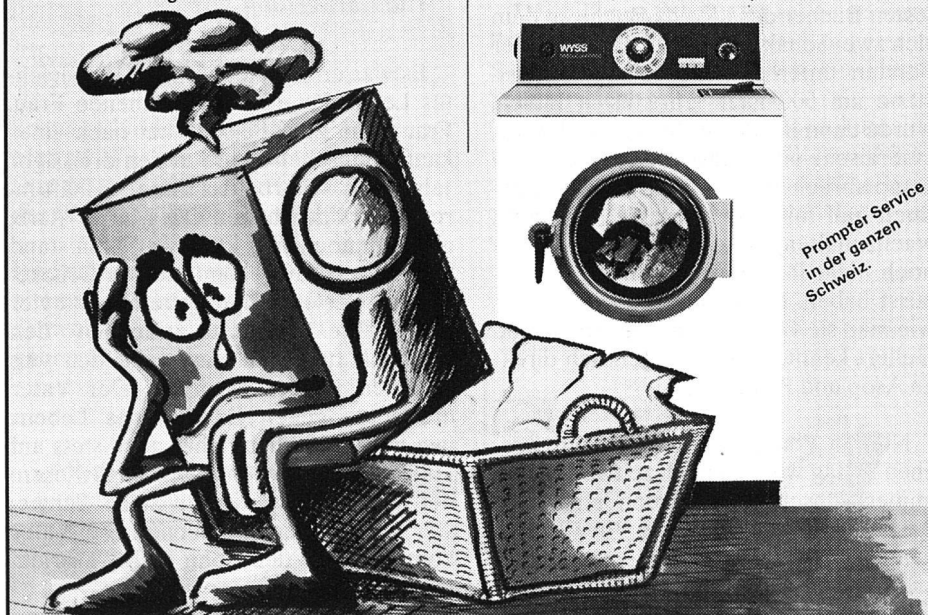
Es war mir selbstverständlich unmöglich, alle Probleme mit allem Drum und Dran bis in jede Einzelheit in diesem Artikel zu erläutern, aber es ist mir daran gelegen, zu zeigen, dass sich unsere Sozialversicherung durchaus sehen lassen kann.

## Tauschen Sie Ihre alte Waschmaschine ein! **WYSS** zahlt jetzt Höchstpreise.

Mit einer neuen Wyss-Mirella ist Ihr Waschmaschinen-Problem gelöst. Auf viele Jahre hinaus. Ersparen Sie sich also Ärger und weitere Umtriebe. Denn Wyss-Waschmaschinen sind zuverlässig und überdurchschnittlich langlebig. Problemlos in Bedienung und Unterhalt. Ein schweize-

risches Qualitätsprodukt. Ausgereift durch jahrzehntelange Wyss-Erfahrung. Eintauschen hat sich noch nie so bezahlt gemacht. Rufen Sie uns bitte an.

**Gebrüder Wyss, Waschmaschinenfabrik,  
6233 Büren, Telefon 045 / 74 14 84**



Prompter Service  
in der ganzen  
Schweiz.

